

Informationen zur Antragsstellung auf

Förderung von innovativen, missionarischen Projekten

Gefördert werden Projekte, die

- einen deutlichen evangelisierenden Charakter haben
- sich vor allem an kirchenferne Menschen richten
- den Glauben bzw. die Kirche ins Gespräch bringen
- Bewusstsein für religiöse Inhalte schaffen
- auf innovative Weise für den Glauben eintreten
- in der Pastoral anzusiedeln sind
- die besondere Situation der Diaspora fokussieren und diese anderen Christen, auch im Hinblick auf eine ökumenische Zusammenarbeit, verdeutlichen.

Besonders förderungswürdig sind hierbei Projekte, die in Kooperation mit dem Diözesan-Bonifatiuswerk erarbeitet und durchgeführt werden.

Antragstellung

- Das Antragsformular zur Förderung von missionarischen Projekten ist online unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung abrufbar.
- Folgende Unterlagen / Informationen müssen dem Antrag beigelegt werden:
 - ausführliche inhaltliche (theologisch-pädagogische) Beschreibung und Begründung des Projektes
 - Übersicht der Art und Höhe der Gesamtkosten
 - Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß DBK-Richtlinien
 - Finanzierungsplan.
- Der schriftliche Antrag ist entweder über die zuständige Stelle der jeweiligen (Erz-)Diözesen oder über das Diözesan-Bonifatiuswerk zu stellen. Dies(e) muss eine Stellungnahme zum Antrag abgeben. Eine beiderseitige vorherige Information über die Antragstellung wird in jedem Fall vorausgesetzt.
- Die Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme / Aktion eingereicht werden.

Zuschuss

- Die Höhe der Förderung ist projektabhängig. Der Zuschuss kann je nach Projekt in Form einer Anteil-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen. Die Summe der Maximalförderung wird individuell vom Bereich Missionarische und diakonische Pastoral festgelegt.
- Nach Bewilligung muss das Projekt in der Regel innerhalb von sechs Monaten beginnen. Andernfalls werden die bewilligten Mittel dem Haushalt des Bonifatiuswerkes zurückgeführt.

Pflichten des Bewilligungsempfängers

- Der Bewilligungsempfänger nimmt zeitnah nach Empfang des Bewilligungsschreibens Kontakt mit den Mitarbeitern des Bereiches „Kommunikation und Fundraising“ im Bonifatiuswerk auf.
- Der Bewilligungsempfänger verpflichtet sich, dass bei allen mit dem Projekt zusammenhängenden Veröffentlichungen – bspw. in den Printmedien, im Internet etc. –, die nach Erhalt des Bewilligungsschreibens erstellt werden, der Vermerk „Gefördert durch:“ und das Logo des Bonifatiuswerkes erscheint. Die entsprechenden Publikationen sind dem Bonifatiuswerk unaufgefordert zuzusenden. Der Bewilligungsempfänger stellt bei Publikationen unaufgefordert zudem ein Belegexemplar zur Verfügung.
- Der Bewilligungsempfänger stellt dem Bonifatiuswerk spätestens einen Monat nach Beendigung des Projektes einen finalen Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe sämtlicher Einnahmen und Ausgaben zum Projekt, illustriertem Abschlussbericht über das Projekt sowie eine Auswahl digitaler Fotos zur Dokumentation zur Verfügung. Der Zweck der Ausgaben ist jeweils eindeutig zu bezeichnen und durch prüffähige Unterlagen zu belegen.
- Der Bewilligungsempfänger erklärt sich bereit, bei Anfrage aus dem Bonifatiuswerk, von (Erz-)Diözesen sowie anderen kirchlichen Einrichtungen von der Arbeit im Projekt und den Erfahrungen zu berichten.
- Die Nichteinhaltung dieser Pflichten kann zu einer Rückforderung der bewilligten Mittel führen.